

Antrag auf Schlüsselmaterial im Rahmen des Entlassmanagements

Allgemeine Angaben

Dieser Antrag ist nur für Hersteller relevant, die keine KBV-Zertifizierung anstreben und in Verfahren im Rahmen des Entlassmanagements KBV-Dateien benötigen, welche derzeit nur in verschlüsselter Form zur Verfügung gestellt werden.

Nach Bestätigung der in diesem Antrag getroffenen Angaben durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), erfolgt die Schlüsselübergabe.

Antragsteller

Antragsteller ist die juristische oder natürliche Person, die für die Einhaltung der in diesem Antrag getroffenen Angaben gegenüber der KBV verantwortlich zeichnet.

Name des Antragstellers [bei juristischen Personen ist die Rechtsform anzugeben]	
Geschäftsbereich [falls vorhanden]	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Webseite	

Antragsteller: _____

Umgang mit dem privaten Schlüssel

Der Antragsteller akzeptiert in Bezug auf den privaten Schlüssel (KBV-SWH-Schlüssel) zur Entschlüsselung der KBV-Dateien folgende Punkte:

- (1) Die Weitergabe des privaten KBV-SWH-Schlüssels an unberechtigte Dritte ist untersagt.
- (2) Der private KBV-SWH-Schlüssel darf ausschließlich zum Zweck der Entschlüsselung von Daten verwendet werden, die von der KBV zur Verfügung gestellt wurden.
- (3) Der private KBV-SWH-Schlüssel ist sicher aufzubewahren und darf ausschließlich den berechtigten Nutzern des Antragstellers für das Softwareprodukt in Räumen des Antragstellers zur Verfügung stehen.
- (4) Bei Verlust des privaten KBV-SWH-Schlüssels muss die KBV unverzüglich informiert werden. Durch die KBV wird ein neuer privater KBV-SWH-Schlüssel zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller verpflichtet sich gegenüber der KBV und Dritten zur Übernahme aller Kosten, die diesen durch den Verlust des Schlüssels entstehen.
- (5) Der private KBV-SWH-Schlüssel darf nicht in ein Softwareprodukt des Antragstellers und somit auch nicht in das an die Anwender ausgelieferte XKM integriert werden.
- (6) Verliert der Antragsteller die Zulassung im Rahmen des Entlassmanagements oder wird das entsprechende Produkt eingestellt, so muss der Antragsteller den KBV-SWH-Schlüssel vernichten/entfernen und darf diesen nicht mehr einsetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben